



## Pressestelle

Kurfürstliches Palais  
D-54290 Trier  
Fax: 0651/9494-210  
[Pressestelle@add.rlp.de](mailto:Pressestelle@add.rlp.de)

## Ansprechpartner für Medien

[Eveline.Dziendziol@add.rlp.de](mailto:Eveline.Dziendziol@add.rlp.de)  
Tel.: 0651/9494-223  
[Miriam.Lange@add.rlp.de](mailto:Miriam.Lange@add.rlp.de)

# PRESSEMITTEILUNG

Nr. 048 Trier, den 16.03.2009

## **Kommt mein Geld auch an der richtigen Stelle an? – ADD rät zum „Informierten Spenden“**

**Trier/Rheinland-Pfalz** – Nach wie vor bewegt sich die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung auf einem hohen Niveau. Dies ist umso wichtiger, da viele Organisationen auf diese Spenden angewiesen sind, um ihre gemeinnützigen Zwecke zu erfüllen und dadurch einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vieler Menschen leisten.

Damit die Spender auch sicher sein können, dass die Gelder zweckentsprechend verwendet werden, überwacht und überprüft die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Land Rheinland-Pfalz karitative Sammlungen. Diese Überprüfungen richten sich nach der Häufigkeit von Anfragen sowie Mitteilungen aus der Bevölkerung und können, sofern der Schutz der Spender es erfordert, zu sammlungsrechtlichen Maßnahmen bis hin zum Sammlungsverbot im gesamten Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz führen.

Daneben erteilt die Spendenaufsicht der ADD Genehmigungen für erlaubnisbedürftige Sammlungen wie beispielsweise Haus- und Straßensammlungen mit Spendendosen auf Landesebene. Auch obliegt der ADD die Überwachung von nicht erlaubnisbedürftigen Spenderaufrufen wie Altkleidersammlungen, Spendenmailings, Geldspenden-

sammlungen mit Spendendosen, die in Geschäften aufgestellt werden  
– also ohne unmittelbare Ansprache von Person zu Person.

### **Wie spende ich richtig?**

Hier einige Tipps der Sammlungsexperten zur bewussten und überlegten Unterstützung gemeinnütziger Organisationen:

➤ **Erst informieren dann spenden!**

Ob an der Haustür oder an Info-Ständen in der Innenstadt - professionelle Werber bitten zum Teil sehr eindringlich um langjährige Fördermitgliedschaften für den guten Zweck wie Kinderschutz, Katastrophenhilfe, Hilfe für Behinderte oder den Tierschutz. Bedrängende und überrumpelnde Ansprachen sollten selbstbewusst zurückgewiesen werden.

Zudem bedürfen alle Sammlungen durch direkte Ansprache von Person zu Person in Rheinland-Pfalz einer Genehmigung der zuständigen Sammlungsbehörde wie der Stadt- oder Kreisverwaltung beziehungsweise der ADD bei landesweiten Sammlungen. Bei Verstößen ist Vorsicht geboten und sollte die ADD informiert werden.

➤ **Straßen- und Haustürsammlungen mit der Spendenbüchse sind erlaubnispflichtig!**

Die ADD verpflichtet die Sammler in Rheinland-Pfalz verplombte oder verschließbare Spendenbüchsen und Sammlerausweise zu verwenden. Der Spender sollte sich im Zweifel immer einen Sammlerausweis sowie die Sammlungsgenehmigung zeigen lassen. Aus Gründen des Jugendschutzes dürfen keine Jugendlichen unter 14 Jahren Spenden sammeln.

➤ **Vorsicht bei Spendenbriefen!**

Zu Vorsicht wird bei sehr eindringlichen und gefühlsbetonten Spendenbriefen sowie Geschenksendungen geraten. Diese Werbesendungen sind teuer und schmälern die Verwendung der Spenden für den guten Zweck.

➤ **Nachweis der Gemeinnützigkeit!**

Der Spender sollte sich nicht von mitleiderregenden Bildern und gemeinnützigen Zielsetzungen in Satzungen blende lassen. Entscheidend ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, daher im Zweifel nach dem aktuellen Bescheid des Finanzamtes und nach der konkreten Spendenverwendung fragen.

➤ **Unterstützung regionaler Organisationen!**

Eine Unterstützung regionaler Organisationen hat den Vorteil, dass sich der Spender vor Ort über die Verwendung seiner Spenden beispielsweise im örtlichen Tierheim informieren kann und nicht nur auf die Mitgliederinformation und Werbematerialien des Vereins verlassen muss.

➤ **Information über unbekanntes Organisationen!**

Unbekannte Organisationen sollten bei Beratungsstellen beispielsweise Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI), Deutscher Spendenrat e.V., Deutscher Tierschutzbund e.V. beziehungsweise durch Internetrecherche hinterfragt werden. Die ADD bietet auf ihren Internetseiten Informationen über Spendensammler, insbesondere auch eine Übersicht der erteilten landesweiten Sammlungsgenehmigungen in Rheinland-Pfalz.

➤ **Sammlungsverbote!**

Informationen über landesweite Sammlungsverbote und über eingestellte Sammlungen in Rheinland-Pfalz stehen interessierten Spendern auf den Internetseiten der ADD unter [www.add.rlp.de/Sammlungsrecht/Aktuelles](http://www.add.rlp.de/Sammlungsrecht/Aktuelles) zur Verfügung.